

Auftrag Nr. _____

Acta Nova Nr. _____

Auftrag an die Amtschreiberei zur Errichtung eines Schuldbriefes

(Vor- und Rückseite dieses Formulars sind ausgefüllt in 2 Exemplaren einzureichen)

Dieses Formular dient als Zustimmung zur Pfandbestellung (Schuldbrieferrichtungsauftrag) und Interimsbescheinigung

1. Zustimmung zur Schuldbrief-Errichtung bzw. Pfandsummenerhöhung

Wir ersuchen das Grundbuchamt um

A. Errichtung

eines Register-Schuldbriefes für CHF

eines Papier-Schuldbriefes für CHF

auf den Namen des Gläubigers (Namen-Schuldbrief)

auf den Inhaber (Inhaber-Schuldbrief)

auf den Namen des Grundeigentümers (Eigentümer-Schuldbrief)

B. Pfandsummenerhöhung

Schuldbrieferrhöhung von bisher CHF _____ um CHF _____ auf neu CHF _____

unter Beibehaltung der bisherigen Darlehens- und Kündigungsbestimmungen

neue Darlehens- und Kündigungsbestimmungen gemäss der hiernach aufgeführten Bestimmung

Gleichzeitig Umwandlung in einen Register-Schuldbrief mit Entwertung des bisherigen Wertpapiers
(Inhaber- werden zu Namen-Schuldbriefen zu Gunsten des unterzeichneten Gläubigers).

Für Gläubiger und Schuldner sind die folgenden Angaben erforderlich:

- **Juristische Personen:** Firma, Adresse Postleitzahl, Ort und UID-Nummer

- **Natürliche Personen:** Name, Vornamen (gemäss Ausweis), Adresse, Postleitzahl, Ort, AHV-Nummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Güterstand sowie Heimatort bzw. Staatsangehörigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen.

Gläubiger:

Schuldner und Pfandeigentümer:

Mehrere Schuldner haben sich im Sinne von Art. 143 ff OR als Solidarschuldner zu verpflichten.

Zins- und Zahlungsbestimmungen

„Diese Schuld ist auf Grund einer separaten Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger zu verzinsen, abzuzahlen und zu kündigen. Sofern diese Vereinbarung nichts anderes vorsieht, ist die Schuld vom Entstehungstag an vierteljährlich auf den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zum durch den Gläubiger jeweils festgesetzten Satz zu verzinsen und unter Einhaltung einer _____ Kündigungsfrist jederzeit kündbar.“

Im Grundbuch ist ein Höchstzinsfuss von _____ % einzutragen (Art. 818 Abs. 2 ZGB).“

Verzeichnis der zu verpfändenden Grundstücke			
Gemeinde	Grundbuch-Nr.	Kapitalvorgang CHF	Neuer Schuldbrief für CHF

Rang des neuen Schuldbriefes

Die zu verpfändenden Grundstücke liegen vollständig in der Bauzone ausserhalb der Bauzone

Das Pfandobjekt dient dem Pfand Eigentümer als Familienwohnung im Sinne von Art. 169 ZGB
bzw. als gemeinsame Wohnung im Sinne von Art. 14 PartG ja nein

Wenn Familienwohnung, Name und Vorname des Ehegatten:

Falls vorgehende Pfandrechte vorhanden sind, ist das allgemeine Nachrückungsrecht vorzumerken (Art. 814 Abs. 3 ZGB).
Werden mehrere Grundstücke verpfändet, geht der Antrag auf ein Gesamtpfandrecht (Art. 798 Abs. 1 ZGB).

Durch den Schuldbrief wird eine persönliche Forderung begründet, die grundpfändlich sichergestellt ist. Die Schuldbrief-
forderung tritt neben die zu sichernde Forderung, die dem Gläubiger gegenüber dem Schuldner aus dem Grundverhältnis
gegebenenfalls zusteht, wenn nichts anderes vereinbart ist (Art. 842 Abs. 1 und 2 ZGB).

Ersatzpfandrecht:

Der neue Schuldbrief geht allen im Grundbuch eingetragenen Lasten im Range nach und dient als Ersatzpfandrecht
für die nachverzeichneten, bisherigen Schuldbriefe, welche im Grundbuch zu löschen sind:

Rangrücktritt

Es wird folgender Rangrücktritt verlangt (Nachgangserklärung):

- Wohnrecht
- Nutzniessungsrecht
- Kaufs-, Vorkaufs-, Rückkaufsrecht
- andere:

Weitere Bemerkungen, wie Löschungen, Zustimmungserklärungen (inkl. weitere Gläubiger, Solidarschuldner und
Pfand Eigentümer), Vollmachten, Angabe über Aushändigung von Schuldbriefen, usw.:

Ort und Datum

Unterschrift des Gläubigers: _____

Sachbearbeiter/in, Telefon Nr.

2. Interimsbescheinigung

Der Pfandvertrag für den obenerwähnten, neu zu errichtenden resp. zu erhöhenden Schuldbrief wurde vom Schuldner und
Pfand Eigentümer unterzeichnet. Sofern keine Vorbehalte bestehen, kann die Pfanderrichtung im Grundbuch eingetragen
werden.

Vorbehalte: _____

Ort und Datum

Grundbuchamt
